



INTEGRATIONSKONZEPT

LANDKREIS ZWICKAU



FRÜHKINDLICHE FÖRDERUNG,
BILDUNG UND SPRACHERWERB

ARBEITSMARKT UND BERUFLICHE BILDUNG

GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION
UND WOHNEN

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Ausgangslage und Akteure	6
3 Frühkindliche Förderung, Bildung und Spracherwerb	10
3.1 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	10
3.2 Schulische Bildung	11
3.3 Spracherwerb von Erwachsenen	13
4 Arbeitsmarkt und berufliche Bildung	16
4.1 Heranführung an Ausbildung und Arbeit mittels Arbeitsgelegenheiten	17
4.2 Berufsorientierung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration	18
5 Gesellschaftliche Integration und Wohnen	20
5.1 Sprach- und Kulturmittlerdienst im Landkreis Zwickau	20
5.2 Unterbringung und Wohnungsmarkt	21
5.3 Integrationsberatung	23
5.4 Medizinische Versorgung	24
5.5 Ehrenamt und Vernetzung	25
6 Fazit	27
Verzeichnisse	28
Darstellungsverzeichnis	28
Abkürzungsverzeichnis	29
Quellenverzeichnis	30
Anlagen	31
Anlage 1: Glossar	31
Anlage 2: Bevölkerungsdaten	32
Anlage 3: Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung in Kitas	32
Anlage 4: Der Arbeitsmarkt	33
Anlage 5: Unterbringung Asylbewerber - Planungsraumkapazitäten	35
Bildnachweise	36
Impressum	36

VORWORT

Die seit dem Jahr 2015 erheblich gestiegene Zuwanderung stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen. Anfangs standen Erstversorgung, Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Übersetzungsdienste und Orientierungspartnerschaften auf der Tagesordnung. Die Bewältigung der damit verbundenen Probleme war eine erhebliche gesellschaftliche Leistung. Ohne das bemerkenswerte Engagement aller Beteiligten¹ auf allen Ebenen, auch über das eigentliche Maß ihrer Aufgaben hinaus, und ohne die ehrenamtlichen Helfer hätte die gemeinsam erreichte Qualität und Quantität nicht realisiert werden können. Allen Beteiligten gilt hier mein ausdrücklicher Dank.

Nunmehr gilt es, den Fokus auf die Integration der Flüchtlinge zu richten. Vor diesem Hintergrund beschloss der Kreistag des Landkreises Zwickau:

„Die Kreisverwaltung wird beauftragt, auf Basis des von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten Integrationsgesetzes und unter Beteiligung der Aufgabenträger (z. B. Jobcenter, Sächs. Bildungsagentur, Gemeinden) ein Integrationskonzept für den Landkreis Zwickau zu erarbeiten, in dem der Landkreis seine politische Zielstellung für die Integration von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive² im Sinne eines aktiven Förderns und Forderns definiert, die Ist-Situation im Landkreis und derzeitigen Ressourcen analysiert und die Strukturen für die Realisierung von geeigneten Maßnahmen, der jeweiligen Beteiligten, Aufgabenträger bzw. zuständigen Institutionen und Projekten organisiert. Das Konzept ist dem Kreistag vorzulegen und jährlich fortzuschreiben und aktiv an die zukünftige Gesetzgebung (z. B. mögliches Sächsisches Integrationsgesetz) anzugleichen.“ [Beschluss 110/16/KT]

Auch wenn es am Integrationsgesetz noch fehlt, wird für den Landkreis Zwickau hiermit ein Rahmenkonzept aufgelegt, welches von der Kreisverwaltung begleitet, durch eine Diskussion der Akteure im Rahmen einer Fachkonferenz erarbeitet wurde. Im Ergebnis ist unstrittig, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer Vielzahl von Akteuren ist, die vor allem Zeit und Engagement braucht.

Dr. C. Scheurer
Landrat
Landkreis Zwickau

¹ Soweit in diesem Konzept geschlechtsspezifische Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese gleichermaßen für Männer und Frauen.

² Zur Vereinfachung wird der Begriff „Flüchtlinge“ für alle Schutzberechtigten und Bleibeberechtigten, also Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sowie für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive verwendet. Dazu zählen auch deren nachgezogene Angehörige.

In der Anlage 1 befindet sich ein entsprechendes Glossar.

1 EINLEITUNG

Der Landkreis Zwickau versteht die Integration zum einen grundsätzlich als gesellschaftlichen Wert und zum anderen als langfristige, dauerhafte Aufgabe unserer demokratischen Gemeinschaft, allen Flüchtlingen einen Platz mit Aufgaben und Pflichten in unserer Gesellschaft anzubieten, ohne unsere oder ihre Identität zu beeinflussen. Dafür bietet unsere Gesellschaft und Rechtsordnung jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht realistische sowie gleichberechtigte Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe. Hierbei stehen nicht die Internationalität und Interkulturalität im Vordergrund, sondern die langfristige Wahrung und der Schutz von sozialem Zusammenhalt, von Sicherheit auf der Grundlage unseres Rechtssystems, unserer Werte und gesellschaftlichen Regeln. Integration ist ein offener, aktiver und zweiseitiger Prozess, zu dessen Gelingen die Aufnahmegesellschaft und die zu Integrierenden gleichermaßen durch Befähigung und Bereitschaft beitragen müssen.

Da ein Großteil der Integrationsarbeit im örtlichen Bezug in unseren Städten und Gemeinden geleistet wird, ist es notwendig, das Engagement aller Beteiligten ressourcenschonend, bedarfs- und zielorientiert zu bündeln. Alle Menschen müssen einen offenen Dialog pflegen, denn Maßnahmen wirken erst dann nachhaltig, wenn sie von der Mehrheit entwickelt, umgesetzt und akzeptiert werden. Dies dient einer transparenten Informationsgestaltung, einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und dem nachhaltigen Realisieren unserer Aufgaben. Grundlegend dafür ist die nachhaltige Vernetzung aller Beteiligten, die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für den Erfolg, gemeinsame klare Ziele, nachvollziehbare Strategien, konkrete Maßnahmen und eindeutige Forderungen. Die sich ergebenden Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration fördern und fordern die Entwicklung aller Beteiligten und deren Zusammenarbeit.

Ziele sind:

- Einhaltung und Wahrung unserer grundgesetzlichen Werte und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sowie die Vorbeugung und Vermeidung von Konflikten
- Stärkung der sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie des eigenverantwortlichen Handelns der Flüchtlinge für deren aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben
- leistungsfähige ressortübergreifende Arbeits-, Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen
- Unterstützung des vielfältigen ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements
- bedarfsorientierte Sicherung und Förderung der Qualität der Integrationsleistungen.

Wie bei jeder Aufgabe bedarf es einer stetigen positiven Entwicklung. Folgende mögliche Schlüssel-fragen sind als Orientierung anwendbar.

- Sind die Leistungsstrukturen und -ergebnisse bedarfsgerecht und zugleich ressourcenschonend?
- Wie kann erfolgreich, nachhaltig und zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit allen Menschen in unserer Gesellschaft eine Perspektive auf Teilhabe an unserer Gesellschaft gegeben werden?
- Wie kann das gesellschaftliche Engagement gestärkt werden?
- Wie kann unsere Gesellschaft als Gemeinschaft bewahrt werden?

Der Aufbau dieses Konzeptes ist wie folgt gestaltet: Im zweiten Kapitel werden Ausgangslage und Hauptakteure skizziert, um dem Leser für das Verständnis der nachfolgenden Kapitel ausreichend Informationen und erste Erkenntnisse zu den gesetzlichen Aufgabenträgern bereitzustellen. Darauf aufbauend werden ab dem dritten Kapitel die Schwerpunkte dieses Konzeptes, mit den Herausforderungen und entsprechenden Forderungen dargestellt. Am Ende folgt eine Zusammenfassung in wesentlichen Fazits.

2 AUSGANGSLAGE UND AKTEURE

In den letzten Jahrzehnten ist die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland kulturell, religiös und sprachlich vielfältiger geworden. Um die Einordnung der Informationen in diesem Konzept zu unterstützen, werden verschiedene statistische Informationen dargestellt und erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Themenfeld verschiedene und teilweise nicht vergleichbare statistische Informationen vorliegen können.

Ausgehend vom gesamten Bundesgebiet leben gemäß dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2015³ rund 9,1 Millionen Ausländer (nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz) in Deutschland. Damit betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ca. 11 Prozent. Für den Freistaat Sachsen bezifferte sich der Anteil auf ca. 4 Prozent, mit rund 164.000 Menschen. Zum 31. Dezember 2015 lebten im Landkreis Zwickau 9.266 Ausländer, das waren 2,86 Prozent der rund 325.000 Einwohner im Landkreis.

Der Ausländeranteil im gesamt Freistaat Sachsen liegt im bundesdeutschen Vergleich auf einem geringen Niveau.

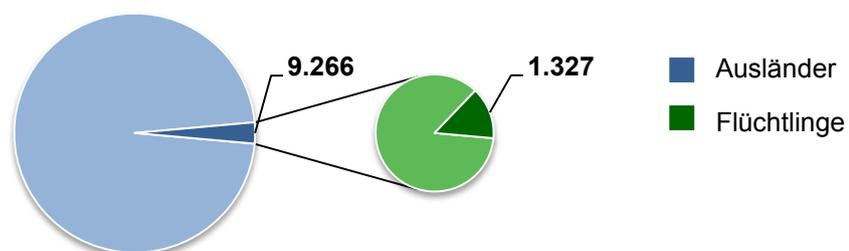
Die nachfolgende Tabelle beinhaltet zudem die Gruppe der Flüchtlinge (Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive sowie deren nachgezogene Angehörige), die zum 31. Dezember 2015 im Landkreis Zwickau 1.327 Personen umfasste.

Darstellung 1: Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2015 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landkreises Zwickau – darunter Ausländer und Flüchtlinge

Gebiet	Gesamtbevölkerung	darunter Ausländer	Anteil an der Gesamtbevölkerung	darunter Flüchtlinge ⁴	Anteil an der Gesamtbevölkerung
BR Deutschland	82.175.684	9.107.893	11,08%	791.442	0,96%
FS Sachsen	4.084.851	164.230	4,02%	21.521	0,53%
LK Zwickau	324.534	9.266	2,86%	1.327	0,41%

Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes und Ausländerstatistik © Statistisches Bundesamt (Destatis)

Darstellung 2: Grafische Darstellung des Ausländeranteils und davon des Flüchtlingsanteils an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2015



³ Für die Jahre 2016 und 2017 liegen noch keine amtlichen Bevölkerungszahlen vor. Die Bevölkerungsdaten 2012 – 2016 sind in der Anlage 2 zusammengestellt. Auf die Betrachtung von Menschen mit Migrationshintergrund wurde aufgrund inkonsistenter Daten verzichtet.

⁴ Für nähere Erläuterungen siehe Anlage 2.

Zum Aufgabenfeld Integration haben eine Vielzahl gesetzlicher Aufgabenträger und freier Aufgabenträger eine direkte oder indirekte Verknüpfung. Um deren gesetzliche Aufgaben und gesellschaftliche Aktivitäten darzulegen und klarer zum Aufgabenfeld Integration zu positionieren, werden einige Akteure einleitend kurz dargestellt. Akteure sind dabei gesetzliche Aufgabenträger, wie Behörden und Parlamente auf allen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland, lokale und regionale Körperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Vereine und Religionsgemeinschaften, Kultur- sowie Medienorganisationen und alle Privatpersonen, die in das Thema Integration eingebunden sind.

BUND

- **Bundesministerium des Innern (BMI):** Die Abteilung „Migration, Flüchtlinge, Rückkehrpolitik“ beschäftigt sich mit Fragen der Migrationspolitik der Bundesregierung. Dazu zählen unter anderem das Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht für Ausländer und Unionsbürger, das Asylrecht und Fragen der Rückkehr. Das BMI besitzt die Fachaufsicht über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):** Das BAMF führt das eigentliche Asylverfahren durch. Im Rahmen eines Asylverfahrens wird geklärt, ob einem Asylbewerber Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz zu gewähren oder der Asylantrag abzulehnen ist. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt ebenfalls durch das BAMF. In seiner Zuständigkeit liegen unter anderem auch die Integrationskurse (damit auch die Zulassung von Integrationskursträgern), die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, die Jugendmigrationsberatung sowie finanzielle Projektförderungen.
- **Bundesagentur für Arbeit (BA)**
Die BA erfüllt entsprechend ihren gesetzlichen Aufgaben nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umfassende Aufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. In diesem Rahmen führt sie Arbeitsmarktstatistiken und unternimmt Arbeitsmarktforschung. Das Dienstleistungsangebot der BA umfasst vor allem die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, die Berufs- und Arbeitgeberberatung, die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld).

FREISTAAT SACHSEN

- **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS):** Das SMS ist mit seinem Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration für die Integration in Sachsen, den der Sächsischen Integrationspreis, das Integrationsmonitoring, das Zuwanderungs- und Integrationskonzept, den Beirat für Migration und Integration, die Integrationsministerkonferenz, die Charta der Vielfalt sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zuständig. Es unterstützt die Integration unter anderem durch Förderrichtlinien. Dazu gehört insbesondere die Richtlinie Integrative Maßnahmen.

- **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK):** Das Kultusministerium ist oberste Schulaufsichtsbehörde in Sachsen. Zu seinem Geschäftsbereich gehören mit der **Sächsischen Bildungsagentur**, dem **Sächsischen Bildungsinstitut** und der **Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung** drei nachgeordnete Einrichtungen. Das SMK ist verantwortlich für die Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem auch die Förderung des Schulhausbaus, die Bildungsplanung, Schulentwicklungsplanung sowie die Sicherung des Lehrerberarfs, Lehreraus- und -fortbildung. Besonders hervorzuheben sind die Verantwortlichkeiten für die Anerkennung und Bewertung von Bildungsabschlüssen sowie die Prüfung und Anerkennung von Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer.
- **Landesdirektion Sachsen (LD Sachsen):** Die LD Sachsen als nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) umfasst auch die **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)**. Sie ist unter anderem zuständig für die zentrale Erstaufnahme und landesinterne Verteilung von Asylbewerbern sowie den Vollzug der Rückführungsentscheidungen des BAMF. Des Weiteren besitzt sie die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte bzgl. des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie der Unterbringung von Asylbewerbern.
- **Sächsischer Ausländerbeauftragter:** Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist Mitglied des Sächsischen Landtages und wird aus dessen Mitte gewählt. In seinem Wirkungskreis arbeitet er unabhängig und weisungsfrei, ist bei Gesetzesentwürfen beteiligt und nimmt Stellung zu Petitionen. Zudem unterstützt und arbeitet er mit den kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten, Migrationsberatungsstellen, Migrantenorganisationen und Ausländervereinen zusammen.

LANDKREIS ZWICKAU

- **Landratsamt Zwickau:** Das Landratsamt Zwickau ist Dienstleister für die Einwohner im Landkreis, es ist zuständig für Soziales, Bildung, Verkehr, Bauen und Umwelt. Die Verwaltung des Landkreises Zwickau gliedert sich in vier Dezernate. In drei der Dezernate ist die Leistungs- und Eingriffsverwaltung aufgeteilt, die die Einwohner oft unmittelbar betrifft.
Die Aufgaben des Landkreises Zwickau reichen dabei unter anderem von der Bearbeitung von asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten; dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes; der Unterbringung, Versorgung und sozialen Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber; den amtsärztlichen Untersuchungen bis hin zur Kindertagesstättenplanung und der Schulträgerschaft. Die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte des Landkreises Zwickau agiert weisungsfrei und unabhängig. Sie fördert ein friedliches Zusammenleben und die Integration, sensibilisiert für Migrationsprobleme und unterstützt den Abbau von Diskriminierung.
- **Agentur für Arbeit Zwickau (AA Zwickau):** Die AA Zwickau ist als Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit Teil eines flächendeckenden Netzes im gesamten Bundesgebiet. Um die quantitativen Herausforderungen bei der Integration von ausländischen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt zu bewältigen, hat die AA Zwickau verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu

gehören u. a. Gruppeninformationsveranstaltungen, Beratungsgespräche mit Dolmetscher falls erforderlich und besondere Sprachtests beim Berufspsychologischen Service. Weiterhin agiert die AA Zwickau in den entsprechenden Netzwerken und Arbeitskreisen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Landkreis Zwickau. So wurde z. B. der Runde Tisch Fachkräftesicherung im Jahr 2012 durch die AA Zwickau initiiert. Ziel des Partnernetzwerks ist die Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen von Organisationen aus den Bereichen Bildung, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung sowie deren abgestimmtes zielgerichtetes Agieren zur Fachkräftesicherung.

- **Jobcenter Zwickau:** Wie die Agentur für Arbeit Zwickau ist auch das Jobcenter Zwickau für Berufsrückkehrende ein wichtiger Partner. Das Angebot des Jobcenters beinhaltet aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) u. a. die Sicherung des Lebensunterhaltes und Sicherstellung der Finanzierung für eine Wohnung, die Beratung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und von Arbeitgebern, zu Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

Die geschäftspolitische Ausrichtung der Bundesagentur für Arbeit setzt seit dem Jahr 2016 ausdrücklich den Schwerpunkt „Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen“. Diesen greift das Jobcenter Zwickau als Handlungsmaxime auf. Daraus leitet sich das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Zwickau für die Jahre 2016 bis 2018 ab. Dabei sollen ausländische Menschen wirkungsvoll bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dafür hat das Jobcenter Zwickau ebenfalls entsprechende Leistungen umgesetzt. Hierzu zählen z. B. Hinzuziehung eines Dolmetschers bei Erforderlichkeit, Sprachtests beim Berufspsychologischen Service und Perspektivmaßnahmen für weibliche und jugendliche Flüchtlinge zur Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Vorbereitung für Ausbildung und Arbeit sowie berufsbezogene Deutschförderung.

- **Beteiligte:** Als Beteiligte sehen wir zusätzlich zu den Akteuren alle Einwohner unseres Landkreises, örtliche Verbände und Vereine, Interessenvertretungen und Selbstorganisationen, Kirchen, Ehrenamtliche, öffentliche Institutionen von Bundes- bis hin zur Kommunalebene, Fach- und Hochschulen sowie private Unternehmen.

KOMMUNEN

Die **Städte und Gemeinden** sind letztendlich verpflichtet, dem Landkreis geeignete Grundstücke und Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen und Notunterkünfte zu dulden. Viele der Kommunen sehen sich aber auch in der Pflicht, die Integration vor Ort zu unterstützen, indem sie zum Beispiel Netzwerke zur Koordinierung der von den Bürgern angebotenen Hilfeleistungen bilden. Zudem sind sie unter anderem Träger von Kindertagesstätten und Schulen und nehmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

3 FRÜHKINDLICHE FÖRDERUNG, BILDUNG UND SPRACHERWERB

"Bildung ist ein menschliches Grundrecht. Sie ist der Schlüssel zu nachhaltiger inner- und zwischenstaatlicher Entwicklung, Frieden und Stabilität und somit unverzichtbares Mittel für eine erfolgreiche Beteiligung an den Gesellschaften und Ökonomien des 21. Jahrhunderts (...)."⁵ Das bedeutet, Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Sie bildet die Basis für individuelle Entwicklungschancen in einer modernen Gesellschaft und ist Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Die Bundeszentrale für politische Bildung beschreibt Bildung zudem als wesentliches Element der Demokratisierung und Emanzipation.⁶

3.1 BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Teilhabe und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ist die Basis für eine langfristige erfolgreiche Integrationsarbeit. Diese umfasst ganzheitlich alle sozialen und gesellschaftlich relevanten Aspekte.

Der Besuch der Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen in einer Kindertageseinrichtung (Kita) ermöglicht die spielerische Vermittlung der deutschen Sprache, von Werten und Verhaltensregeln. Gleichzeitig ermöglicht er den Kontakt zu Gleichaltrigen. Dies erleichtert den Übergang in die Grundschule und die Integration von Flüchtlingsfamilien in die Gesellschaft. Kindertageseinrichtungen sind außerhalb der Familie die ersten Bildungsorte und damit auch die ersten Integrationsorte.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Achten Buch Sozialgesetzbuches (SGB VIII) regeln im § 6 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung der Asylbewerber in eine Kommune gelten uneingeschränkt die gleichen Rechte auf Bildung, Erziehung und Betreuung der betroffenen Kinder.

Dies ist Grundlage für Teilhabe und Chancengleichheit der Kinder. Für die Kinder von Migranten ist es zugleich die optimale Voraussetzung, bereits im frühkindlichen Alter die deutsche Sprache zu erlernen. Weiterhin bietet der Besuch in einer Kita die Möglichkeit zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung.

Die **Herausforderung** besteht hier in einer schnellen Deckung von unvorhergesehenen und kurzfristigen Bedarfen, die auch unterjährig Kapazitätserweiterungen einschließen. Dies erfordert auch planerische Einschätzungen, ob bisher noch disponible Kapazitäten zur Verfügung stehen, um mögliche Bedarfe auch kurzfristig abzudecken.

⁵ Weltbildungsforum Dakar, 2000

⁶ Prof. Jutta Allmendinger für bpb.de, 2013

Zudem ist die Kita-Bedarfsplanung auf die veränderte und sich verändernde Situation flexibel anzupassen.⁷ Die Verteilung von Asylbewerbern im Landkreis Zwickau erfolgt planungsraumbezogen. Planungsrelevant für die Kita-Bedarfsplanung sind insbesondere Standorte von Wohnprojekten, da hier überwiegend Familien mit Kindern untergebracht werden.

Die **Zielstellung** ist, jedem Kind im Landkreis Zwickau einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte anbieten zu können. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Landkreisverwaltung, der Städte und Gemeinden sowie der Träger der jeweiligen Einrichtungen.

Je früher Kinder in einer Kindertageseinrichtung eine individuelle, ganzheitliche Erziehung und Betreuung erfahren, desto einfacher ist der Übergang in weiterführende Bildungseinrichtungen. Ziel ist daher auch die Aufklärung der Eltern über diese Angebote.

Des Weiteren soll die Kooperation der beteiligten Behörden und Institutionen gepflegt werden. Der Landkreis Zwickau unterstützt die Einrichtungen durch die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Schulungsangeboten.

Wesentliche Akteure bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind:

Landratsamt Zwickau

Städte und Gemeinden

Kindertagesstätten und deren Träger.

3.2 SCHULISCHE BILDUNG

Das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) sieht vor, dass allen Kindern „ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage“ die gleichen Chancen zur Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten sind. Dementsprechend besteht für die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemäß §§ 26 und 28 SächsSchulG Schulpflicht unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Die schulische Integration basiert auf dem in der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten vom 01. August 2000 verankerten Handlungskonzept. Im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erlernen die Schüler zunächst die Grundlagen der Alltags- und Bildungssprache als Voraussetzung für ihre schulische Integration und den schrittweisen (dreistufigen) Übergang in die Regelklasse.

⁷ Ein Auszug der Kita-Bedarfsplanung ist in Anlage 3 beigefügt und zeigt grafisch die Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung in Kitas im Landkreis Zwickau.

Darstellung 3: Stufensystem „Deutsch als Zweitsprache“ in Sachsen

Stufe	Inhalt
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitungsklassen zum Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse mit dem Ziel der schnellstmöglichen Teilnahme am Regelunterricht Vermittlung von Kultur, sozialem Verhalten, Umgangssprache und ggf. Alphabetisierung Keine Teilnahme am Regelunterricht, keine Benotung
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> Besuch der Vorbereitungsklasse und schrittweise Teilnahme am Regelunterricht Aufbau von mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit Teilnahme am Regelunterricht in ausgewählten Fächern, keine Benotung
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Vollständige Integration in die Regelklassen bei zusätzlichem, begleitendem Deutschunterricht (DaZ) Vollständige Teilnahme am Regelunterricht, Bewertung und Benotung lt. Schulgesetz

SMK und Sächsische Bildungsagentur - Regionalstelle Zwickau, eigene Darstellung

Diese Stufen werden von allen neu zugewanderten Schülern durchlaufen. Zeitlich und inhaltlich variiert dieser Prozess in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen, dem Bildungsweg und den Persönlichkeitsmerkmalen der Schüler in erheblichem Maße.

Jugendliche Migranten und junge Erwachsene werden in speziellen Vorbereitungsklassen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Ziel der Vorbereitungsklassen ist die Erlangung eines Schulabschlusses unter Einbezug von berufspraktischen Unterrichtsinhalten.

Die Integration der Schüler in den Regelunterricht liegt grundsätzlich in der gemeinsamen Verantwortung der beteiligten Lehrkräfte. Die Lehrkräfte in den DaZ-Klassen tragen jedoch eine besondere Verantwortung. Sie nehmen Aufgaben wahr, die weit über einen Sprachunterricht im traditionellen Verständnis hinausgehen. Den DaZ-Lehrern obliegt es, zusammen mit der Schulleitung und den Fachlehrern für die aktive Umsetzung der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu sorgen.⁸

Darstellung 4: Entwicklung der Migration im Bereich der Sächsischen Bildungsagentur – Regionalstelle Zwickau seit 2014

Zeitraum	Anzahl der Klassen		Anzahl der Schüler	
	Sachsen	Landkreis Zwickau	Sachsen (ohne BSZ)	Landkreis Zwickau
2014/2015	nicht mehr erfassbar	7	nicht mehr erfassbar	nicht mehr erfassbar
2015/2016	465	50	ca. 6.350	ca. 530
2016/2017	506	52	ca. 6.550	714
2017/2018	555	57	ca. 6.900	680

Sächsische Bildungsagentur - Regionalstelle Zwickau, eigene Darstellung

⁸ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2009)

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungswerten ist festzustellen, dass die Integration in das Schulsystem insbesondere bei Kindern sehr gut gelingt. Diese Arbeit gilt es mit der **Zielstellung** fortzuführen, den frühestmöglichen Erwerb der deutschen Sprache für Kinder von Migranten sowie die Teilhabe an Bildung und Ausbildung zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die weitere interkulturelle Öffnung des Schulsystems angestrebt. Damit ist insbesondere die interkulturelle Qualifizierung von Pädagogen verbunden.

Gleichzeitig bedarf es der Schaffung von schulischen Bildungsangeboten für Jugendliche mit nur kurzer Schulpflicht und für junge Erwachsene (über 18 Jahre) ohne Schulabschluss. Oftmals fehlt bei dieser Personengruppe grundlegende schulische Bildung. Demzufolge verfügen diese jungen Menschen über **keine Ausbildungsreife**. Hier sind insbesondere seitens des Freistaates Sachsens entsprechende Programme und Maßnahmen zu ergreifen, die Jugendliche und junge Erwachsene für eine Ausbildung qualifizieren.

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf auf politischer Ebene, insbesondere bei den zuständigen Staatsministerien des Freistaates Sachsen, geeignete Lösungsinstrumentarien zu finden und eine ausreichende Finanzierung abzusichern. Mögliche Lösungsansätze hierbei sind beispielsweise die Einführung von Produktionsschulen, Studienkollegs oder die Ausweitung der Angebote an den Berufsschulen. **Unabhängig von der Wahl der Mittel ist ein flächendeckendes Angebot zum Erwerb von Allgemeinbildung für junge Flüchtlinge zwingend erforderlich.**

Wesentliche Akteure im Bereich der schulischen Bildung sind:

Freistaat Sachsen
Sächsische Bildungsagentur
Staatliche und Freie Schulen
Landratsamt Zwickau
Städte und Gemeinden.

3.3 SPRACHERWERB VON ERWACHSENEN

Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und damit die Teilhabe an der Gesellschaft sind grundlegende Kenntnisse und Anwendbarkeit der deutschen Sprache.

Mangelhafte oder keine Sprachkenntnisse führen nicht selten dazu, dass soziale, kommunale, gesundheitliche und auch arbeitsmarktpolitische Leistungen nicht beantragt und in Anspruch genommen werden können. Durch Nichtverstehen werden Alltags- und Lebenssituationen nicht oder nur unzureichend verstanden, was zu Missverständnissen, Nichthandeln und Isolation der Betroffenen führt. Vorhandene Potentiale zur Integration gehen auf diesem Weg verloren.

Gute Deutschkenntnisse bilden die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse, erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu politischen Informationen und ermöglichen ein tieferes Verständnis der deutschen Gesellschaft. Die Kommunikationsfähigkeit im Alltag ist für Zuwanderer die Eintrittskarte in

das wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Die Förderung der deutschen Sprache ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Wichtigste Säule zum Spracherwerb sind die Integrationskurse des BAMF. Zugang zu den Kursen haben grundsätzlich Personen mit einem anerkannten Schutzstatus. Aber auch Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60 a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz können an einem Integrationskurs teilnehmen. Hinzu kommen weiterführende Programme des Bundesamtes wie bspw. die berufsbezogene Deutschförderung.

Je nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland gibt es für Asylbewerber zudem unterschiedliche Angebote zur Teilnahme an ESF-geförderten Sprachkursen, bzw. vom Freistaat Sachsen finanzierten Landessprachkursen sowie Sprachkursen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Die Flüchtlinge selbst haben unterschiedliche Voraussetzungen und individuelle Bedürfnisse, die bei der Auswahl der Angebote berücksichtigt werden müssen.

Die Informationsplattform der Agentur für Arbeit Kursnet gibt einen Überblick über den Großteil der Integrations- und Sprachkurse im Landkreis Zwickau.

Darstellung 5: Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Sprachniveau	Fähigkeiten
A: Elementare Sprachverwendung	
A–1 Anfänger	Kommunikationsfähigkeit von grundlegenden Bedürfnissen und in Alltagssituationen; Verwendung einfacher Sätze
A–2 Grundlegende Kenntnisse	Kommunikationsfähigkeit in Routinesituationen, Austausch von allgemeinen Informationen (z. B. Einkauf)
B: Selbstständige Sprachverwendung	
B–1 Fortgeschrittene Sprachanwendung	Kommunikationsfähigkeit in Standardsituationen auf Arbeit, Schule, Freizeit und Reisen; Erlebnisse und Erklärungen können geschildert werden
B–2 Selbstständige Sprachverwendung	Kommunikation mit Muttersprachlern ist i. d. R. problemlos möglich; Inhalte komplexer Texte und abstrakter Themen können erschlossen werden
C: Kompetente Sprachverwendung	
C–1 Fachkundige Sprachkenntnis	Fließende Ausdrucksweise; Verstehen langer und anspruchsvoller Texte sowie impliziter Bedeutungen; Kommunikationsfähigkeit in Beruf, Studium und gesellschaftlichem Leben
C–2 Annähernd der Muttersprache	„Mühelose“, genaue und flüssige Kommunikation in fast allen Situationen; Erkennung und Verwendung von Bedeutungsnuancen bei komplexen Sachverhalten

Europarat 2001, eigene Darstellung

Die **gesamtgesellschaftliche Herausforderung** besteht insbesondere darin, dass Flüchtlinge für die gesellschaftliche Integration sowie den Umgang mit Behörden und Institutionen schnellstmöglich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlernen müssen. Dies ermöglicht die Integration ins gesellschaftliche Alltagsleben und ist die Grundlage für weitere Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen.

Zielstellung sollte daher die Förderung und Weiterentwicklung eines diversifizierten und qualitativ hochwertigen Angebots zum Erwerb der deutschen Sprache sein. Dazu ist es ebenfalls erforderlich, dass Integrationskurse flächendeckend, auch im ländlichen Raum, angeboten werden und in einem regelmäßigen Turnus beginnen können. Das BAMF ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, hierfür geeignete Steuerungsinstrumente einzuführen.

Weiterhin bedarf es einer Umgestaltung bzw. Neukonzeptionierung von Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen durch die Einbindung von Sprachvermittlung. Ohne diese Einbindung ist die tatsächliche Integrationswirkung der niederschweligen Arbeitsangebote zu gering. Die bisher zur Verfügung stehenden Finanzierungsansätze müssen neu ausgerichtet werden, um eine Verknüpfung mit anderen integrativen Projekten insbesondere zum Spracherwerb herstellen zu können.

Die Vielfaltigkeit der vorhandenen Sprachangebote führt zu einem erheblichen Koordinierungs- und Systematisierungsbedarf.

Hierzu bedarf es einer konkreten Klärung der entsprechenden Zuständigkeit. Gleichzeitig fehlt es bisher an einer ganzheitlichen Konzeption und Qualitätssicherung. Weiterhin ist eine Vereinfachung der „Angebotslandschaft“ an Sprachkursen dringend erforderlich. **Bei dieser Aufgabenstellung besteht seitens des BAMF gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen dringend Handlungsbedarf.**

Wesentliche Akteure beim Spracherwerb von Erwachsenen sind:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Freistaat Sachsen
Landratsamt Zwickau
Jobcenter Zwickau
Integrationskurs- und Sprachkursträger
Migrationserst- und Integrationsberatungsstellen.

4 ARBEITSMARKT UND BERUFLICHE BILDUNG

Der regionale Arbeitsmarkt ist stabil und die Wirtschaft wächst. Die Arbeitslosenzahlen haben sich in den letzten sieben Jahren halbiert. Das Statistische Landesamt Sachsen prognostiziert ausgehend vom Jahr 2015 für den Landkreis Zwickau bis 2025 einen Rückgang von bis zu 31.800 Personen im erwerbsfähigen Alter. Langzeitberechnungen bis 2030 lassen sogar bis zu 46.300 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger erwarten. Diese Prognose ist laut AA Zwickau schon heute spürbar: Stellen können kaum besetzt werden, Firmen werben sich gegenseitig das Personal ab. Die zu uns kommenden Menschen können also eine Chance für unseren Arbeitsmarkt sein. Zum 30. Juni 2017 sind 1.045 arbeitssuchende Menschen im Kontext Fluchtmigration gemeldet, darunter sind 399 arbeitslose Menschen.⁹

Die Lage von Flüchtlingen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellt sich wie folgt dar:¹⁰

- Die Zahl arbeitssuchender Flüchtlinge steigt kontinuierlich an. Insbesondere junge Männer drängen auf den Arbeitsmarkt. Da aktuell die Mehrzahl der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten einen Integrationskurs absolvieren bzw. sich bereits in Qualifizierungsmaßnahmen befinden, ist für die nahe Zukunft weiter mit einem erheblichen Zuwachs arbeitssuchender Flüchtlinge zu rechnen.
- Lediglich rund ein Viertel der arbeitssuchenden Flüchtlinge verfügt über einen qualifizierten Berufs- oder Hochschulabschluss. Im Umkehrschluss sind demzufolge knapp drei Viertel der Flüchtlinge derzeit nur für Helfertätigkeiten qualifiziert.
- Die Mehrzahl der Arbeitssuchenden wird zunächst in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Eine direkte Vermittlung in Arbeit ist oftmals aufgrund des Sprach- und Ausbildungsnieveaus nicht möglich. Es gilt daher, die Fähigkeiten und Fertigkeiten dieser Menschen zu erkennen und zu fördern.
- Die arbeitssuchend gemeldeten Flüchtlinge möchten ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Gleichzeitig sehen zwei Drittel der Geflüchteten die Notwendigkeit zur weiteren Qualifizierung. Allerdings wird in der Regel zunächst eine Helfertätigkeit angestrebt, um möglichst schnell in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu gelangen. Aktuell besteht jedoch kein entsprechender Bedarf an Hilfskräften auf dem Arbeitsmarkt und mittelfristig ist dieser auch nicht zu erwarten. Vielmehr steigt der Bedarf nach Fachkräften in den meisten Branchen.

Unter diesen Bedingungen birgt der Zuzug das Risiko, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen ansteigt. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge ist also auch für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

⁹ Siehe dazu auch Anlage 4

¹⁰ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Kurzbericht 24/2016

4.1 HERANFÜHRUNG AN AUSBILDUNG UND ARBEIT MITTELS ARBEITSGE- LEGENHEITEN

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber sind in der Regel gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten, aber auch Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung und Betreuung von Unterkünften. Für die geleistete Arbeit wird eine Mehraufwandsentschädigung ausgezahlt. Ein Arbeitsverhältnis wird dabei nicht begründet. Arbeitsgelegenheiten sind vielmehr ein niederschwelliges Angebot zur frühzeitigen Vorbereitung einer späteren Integration in den regulären Arbeitsmarkt.

Mit dem Angebot von Arbeitsgelegenheiten soll Asylbewerbern im Landkreis Zwickau der Einstieg in das Berufsleben und die gesellschaftliche Integration erleichtert werden.

Zudem ist der Zeitraum zwischen der Einreise nach Deutschland bis zur Entscheidung über den Asylantrag für die Asylbewerber oft mit erheblichen Wartezeiten verbunden. Die Asylbewerber in den Wohnheimen und Wohnprojekten des Landkreises Zwickau suchen oftmals nach einer sinnvollen Tätigkeit, um diese Zeit zu überbrücken.

Die **Herausforderungen** bei der Ausgestaltung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten bestehen darin, diese sinnvoll mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitung sowie dem Spracherwerb und der Kulturvermittlung zu kombinieren und so die Chancen zur späteren Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Talente und Qualifikationen zu erkennen und zu fördern.

Ziel ist es, die Teilhabe von Flüchtlingen an Arbeit und Bildung zu ermöglichen und hierbei die Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln und Sprachkenntnisse zu festigen.

Daraus leiten sich die **Forderungen** ab, die Arbeitsgelegenheiten, insbesondere die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen des Bundes (FIM) sowie die Arbeitsgelegenheiten des Freistaates Sachsen, stärker für die Bereiche Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung zu öffnen. Zudem muss eine Verknüpfung mit Angeboten zum Spracherwerb und zur Kulturvermittlung geschaffen werden. Die Finanzierung der Maßnahmen bedarf einer Nachhaltigkeit und Verstetigung, um eine entsprechende Wirksamkeit zu erreichen.

Wesentliche Akteure im Bereich Arbeitsgelegenheiten sind:

Landratsamt Zwickau

Agentur für Arbeit Zwickau

Jobcenter Zwickau

Städte und Gemeinden

gemeinnützige Träger

Betreiber von Unterkünften für Asylbewerber.

4.2 BERUFSORIENTIERUNG, AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKTINTEGRATION

In unserer Gesellschaft ist der Zugang zum Arbeitsmarkt die Basis für ein selbstbestimmtes Leben. Grundlage dafür ist die Teilhabe an Schul- und Ausbildung sowie eine freie Berufswahl. Viele geflüchtete Menschen sind jung und suchen eine Arbeit, um ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können. Vielen fehlt jedoch ein adäquater Schul- bzw. Berufsabschluss. Ein solcher ist fast immer Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Die **Herausforderung** besteht in einer effektiven und erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Sie ist eng mit der sozialen und gesellschaftlichen Integration verknüpft. Lebensperspektiven und Chancengleichheit sind die besten Voraussetzungen zur Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Abbau von Vorurteilen stärkt.

Die gesamtgesellschaftliche Zielstellung sollte es sein, den geflüchteten Menschen eine realistische Vorstellung für ihren weiteren Lebensweg und die Notwendigkeit schnellstmöglicher Qualifizierung und Spracherwerb zu vermitteln. Dies dient der Verhinderung langfristiger Perspektivlosigkeit sowie dauerhaften Bezugs staatlicher Transferleistung und ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Selbstverständlich gilt dabei stets das Prinzip des Förderns und Forderns.

Für Flüchtlinge gelten dabei dieselben Regeln wie für alle Arbeitssuchende bzw. Leistungsempfänger. Es gilt wie bei allem behördlichen und staatlichen Handeln der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Einwohner. Gleichzeitig bedarf es neuer Angebote für geflüchtete Frauen und Mütter. In vielen Familien wird auch nach Ankunft und bei dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland oftmals eine traditionelle Rollenverteilung gepflegt, was nach heutigem Kenntnisstand aber für eine langfristige Integration der Menschen in die Gesellschaft nicht förderlich ist.

Neben der Gruppe der Geflüchteten selbst kommt den Unternehmen eine Schlüsselrolle bei der Arbeitsmarktintegration zu. Es ist dringend erforderlich, dass sich noch mehr potentielle Arbeitgeber interkulturell öffnen, um ihren eigenen zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Des Weiteren bedürfen insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen Unterstützung beim Aufbau interkultureller Kompetenz, da dies oft die Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Verwaltungsstrukturen übersteigt.

Die sich aus den zuvor gemachten Ausführungen ableitende **Forderung** ist der Auf- und Ausbau konkreter Programme zur Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Vorbereitung für Ausbildung und Beruf. Die Umsetzung ist Aufgabe des Jobcenters Zwickau und der Agentur für Arbeit Zwickau im Landkreis. Die entsprechenden Instrumentarien und Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung und sollen zielgerichtet eingesetzt werden.

Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Unterstützung der klein- und mittelständischen Wirtschaft bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Besonders wichtig sind dabei Angebote zur Vernetzung und des Wissenstransfers im Bereich interkultureller Kompetenz. Die Mehrzahl klein- und mittelständischer Unternehmen kann das nicht mit eigenen Ressourcen leisten.



Weiterhin ist der **Freistaat Sachsen** gefordert, Angebote zur **schulischen Bildung von erwachsenen Flüchtlingen** zu entwickeln, welche derzeit gänzlich fehlen. Da viele Flüchtlinge in ihrem Heimatland keinen Schulabschluss erworben haben, sind diese Angebote aber zur Herstellung der Ausbildungsreife von Flüchtlingen zwingend erforderlich.

Wesentliche Akteure bei Ausbildung und Arbeitsmarktintegration sind:

Agentur für Arbeit Zwickau
Jobcenter Zwickau
Sächsische Bildungsagentur
Industrie- und Handelskammer
Handwerkskammer
Unternehmen.

5 GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION UND WOHNEN

Die gesellschaftliche Integration ermöglicht Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe in den unterschiedlichen Bereichen des Lebens. Asylbewerber und Anerkannte Flüchtlinge sollten sich deshalb möglichst frühzeitig mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen sowie die Kultur und Geschichte Deutschlands kennenlernen, um sich auf dieser Grundlage in das tägliche Leben Deutschlands einzugliedern.

Da sich die tatsächliche gesellschaftliche Integration und Teilhabe vor allem auf der kommunalen Ebene vollzieht, also im Gemeindeleben, der Nachbarschaft, in Kindergärten, Schulen und Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sollte sie weiterhin und verstärkt durch die Kommunen, die örtlichen Vereine, kirchliche Einrichtungen, Organisationen im sozialen Bereich usw. gefördert und praktiziert werden. Diese Einrichtungen müssen für diese Aufgabe eine ausreichende und nachhaltige finanzielle Förderung bekommen. Ziel muss ein friedliches Zusammenleben sein.

5.1 SPRACH- UND KULTURMITTLERDIENST IM LANDKREIS ZWICKAU

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Bis Asylbewerber und Anerkannte Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland ausreichende Sprachkenntnisse erworben haben, sind Sprach- und Kulturmittler wichtige Brückenbauer zur gegenseitigen Verständigung.

Bei Behörden, Schulen, medizinischen Einrichtungen und sozialen Diensten kommt es zwischen Fachpersonal und Migranten häufig zu sprachlichen und gleichfalls kulturell bedingten Verständigungsproblemen. Dies kostet wertvolle Zeit, führt zu Unsicherheit, mangelndem Vertrauen und Unzufriedenheit auf beiden Seiten.

Aus diesem Grund wurde von der Stadt Zwickau in Kooperation mit der Westsächsischen Hochschule im Jahr 2015 ein Sprach- und Kulturmittlerdienst aufgebaut und etabliert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Bedarf stetig steigt und das Angebot im gesamten Landkreis Zwickau erforderlich ist. Daher wird der Sprachmittlerdienst über eine Förderung des Freistaates Sachsen ab dem Jahr 2017 ausgebaut und Strukturen in den einzelnen Kommunen entwickelt. Die Umsetzung übernehmen weiterhin die Stadtverwaltung Zwickau und die Westsächsische Hochschule. Die bereits sehr erfolgreiche Arbeit des Dienstes bildet dabei das Fundament für die Erweiterung auf Kreisebene. Der Landkreis Zwickau koordiniert die Zusammenarbeit des Dienstes mit den weiteren Netzwerkpartnern im Landkreis.

Sprach- und Kulturmittler ersetzen keine vereidigten Übersetzer und übernehmen keine Leistungen, die nur von und durch diese erbracht werden können. Eine wirtschaftliche Konkurrenz ist somit nicht gegeben.

Die Auswahl der Sprachmittler erfolgt anhand verschiedener Kriterien, insbesondere natürlich der Sprachkenntnisse. Es sind fundierte Kenntnisse in Wort und Schrift der deutschen Sprache (Niveau B2 – C1) und der eigenen Muttersprache bzw. fundierte Kenntnisse mindestens einer Fremdsprache neben der Muttersprache Deutsch erforderlich. Weiterhin werden den Sprachmittlern die Grundlagen der Übersetzungstechnik vermittelt.

Die Westsächsische Hochschule zeichnet sich verantwortlich für die Qualitätssicherung des Projektes sowie die Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter. Mit Erweiterung des Sprachmittlerpools auf die Kreisebene ist die **Zielstellung** verbunden, kommunale Netzwerkstrukturen in den Städten und Gemeinden des Landkreises aufzubauen und weitere ehrenamtliche Sprachmittler zu gewinnen. Der Sprach- und Kulturmittlerdienst ist dabei zuverlässiger Partner von geflüchteten Menschen, Migranten, Ämtern und Behörden.

Die **Herausforderung** für die Zukunft ist darin zu sehen, Konzepte zu entwickeln und Strukturen aufzubauen, die zu einer selbstständigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Dienstes führen. Dies ist **Aufgabe** der Koordinierungsstelle des Sprach- und Kulturmittlerdienstes. Ziel sollte es sein, eine Unabhängigkeit von Förderprogrammen herzustellen.

Damit verbunden ist die Frage der Finanzierung und Zuständigkeit. Denn bisher benötigen alle vergleichbar arbeitenden Sprachmittlerdienste einen Zuschuss durch die öffentliche Hand. Daraus leitet sich (wiederholt) die **Forderung an den Freistaat Sachsen** ab, die Zuständigkeiten im Bereich Integrationsarbeit gesetzlich zu regeln und im Rahmen der Gesetzgebung die Finanzierung sicherzustellen.

Wesentliche Akteure im Bereich der Sprachmittlung sind:

Freistaat Sachsen

Landratsamt Zwickau

Stadt Zwickau

Westsächsische Hochschule Zwickau.

5.2 UNTERBRINGUNG UND WOHNUNGSMARKT

Nach der Ankunft in Deutschland werden Asylbewerber nach dem „Königsteiner Schlüssel“ den Bundesländern zugeteilt und in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Der Freistaat Sachsen weist die Asylbewerber den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu. Das Landratsamt Zwickau bringt Asylbewerber entsprechend dem zugrunde liegenden Unterbringungskonzept überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften, geführt als Wohnheim oder Wohnprojekt, unter.¹¹

¹¹ Eine Übersicht der Unterbringung befindet sich in Anlage 5.

Für Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte stehen die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Zwickau nicht zur Verfügung. Sie agieren wie jedermann auf dem Wohnungsmarkt und haben im Bedarfsfall Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II.

Die **Herausforderung** beim Anmieten von Wohnraum durch Anerkannte Flüchtlinge besteht in der Beseitigung von Vermietungshemmnissen. Diese sind weitgehend geprägt von oftmals ungeklärter Dauer des Aufenthalts in Deutschland, Sprachbarrieren und der Unkenntnis der Flüchtlinge über Abläufe sowie Gepflogenheiten und der Unkenntnis der Vermieter über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Entsprechende Beratungs- und Aufklärungsangebote werden seitens der Projektträger im Bereich Integrationsarbeit, insbesondere über die Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau, an die Vermieter und Kommunalverwaltung unterbreitet. Diese Angebote gilt es in den kommenden Jahren zu verstetigen und auszubauen. Gleichzeitig müssen verfahrensrechtliche Hemmnisse, insbesondere beim Familiennachzug, auf Seiten des Jobcenters abgebaut werden.

Hierbei sind die **Städte und Gemeinden aufgefordert**, Lösungen zum Abbau etwaiger Hürden zu finden und entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gilt die Fürsorgepflicht bei drohender Obdachlosigkeit. Weiterhin sind die Städte und Gemeinden gehalten, bestehende Gebäudesubstanzen für den Wohnungsmarkt zu erschließen und den Bedarf für einen etwaigen sozialen Wohnungsbau zu ermitteln, die städtebaulichen Voraussetzungen zu schaffen und gemeinsam mit Unternehmen der Wohnungsbauwirtschaft entsprechende Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Der Abbau bzw. die Vermeidung von Mietkonkurrenzsituationen stärkt nachhaltig den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft.

Das **Ziel** muss es sein, eine menschenwürdige Unterbringung aller Einwohner im Landkreis Zwickau zu gewährleisten. Damit verbunden sind die Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Prävention gesellschaftlicher Konflikte.

Wesentliche Akteure im Bereich Unterbringung und Wohnungsmarkt sind:

Freistaat Sachsen
Landratsamt Zwickau
Städte und Gemeinden
wohnungswirtschaftliche Unternehmen.

5.3 INTEGRATIONSBERATUNG

Für die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen sind originär die Migrationsberatungsstellen des BAMF zuständig. Die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene sowie des Jugendmigrationsdienstes sind seit dem Jahr 2015 unzureichend weiterentwickelt.

Dementsprechend fehlen Beratungs- und Betreuungsstrukturen für Migranten im Landkreis Zwickau. Dies ist insbesondere für (neu) anerkannte Flüchtlinge hochproblematisch. Die ihnen vertrauten Unterstützungsangebote in den Wohnunterkünften entfallen mit Übergang in den Leistungsempfang nach SGB II bzw. mit Wechsel in den Arbeitsmarkt.

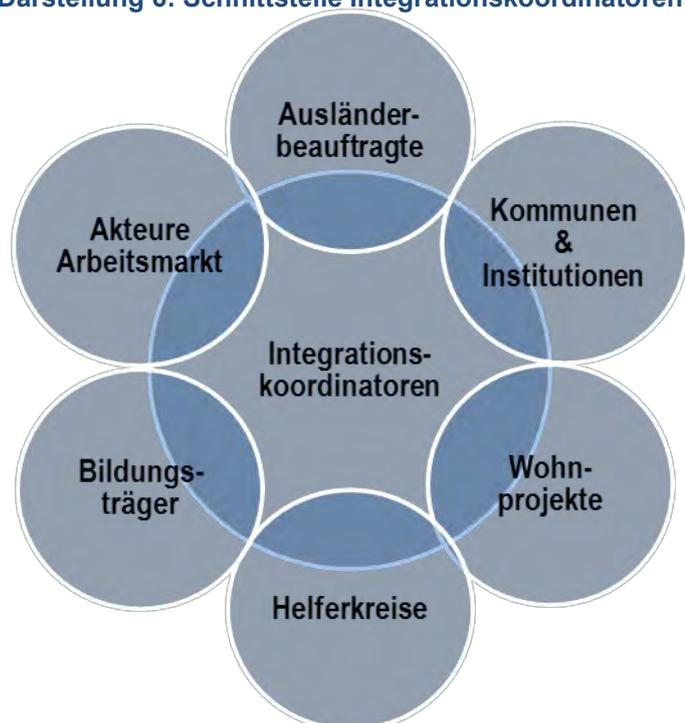
Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Zwickau entschlossen, in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und Kommunen und unter Inanspruchnahme einer Förderung des Freistaates Sachsen übergangsweise Beratungs- und Betreuungsstrukturen, sogenannte „Integrationsberatungsstellen (IBS)“, aufzubauen.

Im Landkreis wurden sieben Integrationsberatungsstellen geschaffen. Sie werden in kombinierter Personalstruktur durch das Sozialamt des Landkreises Zwickau (kommunaler Integrationskoordinatoren) und einem gemeinnützigen Träger bzw. einer Kommune (Sozialarbeiter) betrieben.

Diese unterstützen und beraten die kommunalen Amts- und Verantwortungsträger bei allen Fragestellungen zum Thema Integrationsarbeit und übernehmen die soziale Betreuung und die Migrationsberatung der Anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten.

Die IBS sind in mehreren Kommunen des Landkreises angesiedelt und eng mit den Trägern der Wohnunterkünfte für Asylbewerber verzahnt. Die **Zielstellung** dabei ist, die Flüchtlingssozialarbeit über das reine Asylbewerberverfahren hinaus zu verstetigen und „Brückenbauer“ für die Anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten in ein selbstbestimmtes Leben zu sein. Dies dient zur Wahrung des gesellschaftlichen und sozialen Friedens im Landkreis Zwickau.

Darstellung 6: Schnittstelle Integrationskoordinatoren



Darstellung 7: IBS, MBE und JMD im Landkreis Zwickau



Die Integrationsbüros ergänzen das Angebot der BAMF Migrationsdienste, ersetzen diese jedoch keineswegs. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Integrationsarbeit ist der **Freistaat Sachsen in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgefordert**, verbindliche und langfristig angelegte Strukturen auf gesetzlicher Basis zu schaffen.

Wesentliche Akteure im Bereich Integrationsberatung sind:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Freistaat Sachsen.

5.4 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Asylbewerber haben auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes Anspruch auf medizinische Versorgung. Nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ist der Anspruch zunächst eingeschränkt auf die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Nach Erfüllung einer Wartezeit entspricht die medizinische Versorgung dem Umfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Anerkannte Flüchtlinge werden in das Krankenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland eingegliedert und unterliegen in der Regel der Krankenversicherungspflicht.

Die **Herausforderung** besteht in der Eingliederung der Migranten in das bestehende und in einigen Fachrichtungen unterversorgte Gesundheitssystem aus niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten, medizinischen Versorgungszentren und stationären Einrichtungen trotz bestehender Hemmnisse, wie die Sprachbarriere sowie kulturspezifische Besonderheiten.

Das **Ziel** ist neben einer interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens die Befähigung der Flüchtlinge, das deutsche Gesundheitssystem besser zu verstehen und Angebote zur medizinischen Versorgung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Grundvoraussetzung dafür ist der beiderseitige Abbau von Sprachbarrieren.

Wesentliche Akteure im Bereich der medizinischen Versorgung sind:

Freistaat Sachsen

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Landratsamt Zwickau.

5.5 EHRENAMT UND VERNETZUNG

Politik und Verwaltung haben die Aufgabe, alle relevanten Akteure in die kommunale Netzwerkarbeit einzubinden. Besonders im Bereich der Integration ist es wichtig, die verschiedenen Maßnahmen zwischen Politik, Verwaltung, Zuwanderergruppen, freien Trägern - wie Kirchen und Wohlfahrtsverbänden - und weiteren Institutionen der Zivilgesellschaft abzustimmen und zu koordinieren.

In Landkreis Zwickau engagieren sich viele Bürger in vielfältiger Weise ehrenamtlich und freiwillig. Schon seit den 1990er Jahren engagieren sich in der Flüchtlingsarbeit Ehrenamtliche in Kirchen, Vereinen und anderen Institutionen. Besonders in den Orten, in denen Wohneinrichtungen für Asylbewerber entstanden sind, entwickelte sich auch die Flüchtlingsarbeit. Vereine sind häufig eine feste Anlaufstelle für Ausländer. Aber auch Sport-, Kultur- und Jugendeinrichtungen öffneten sich dem Thema Integration.

Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen erleichtert den zu uns kommenden Menschen das Ankommen und fördert ihre Integration. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, begleiten über erste bürokratische Hürden und organisieren die ehrenamtliche Arbeit in Städten und Gemeinden. Ihr Engagement umfasst dabei Tätigkeiten, wie z. B. Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Übersetzungsleistungen, Patenschaften und Unterstützung bei der Wohnungssuche. Die Ehrenamtlichen sind sowohl Einheimische als auch Migranten.

Mehr als 30 Helferkreise sind entstanden und werden durch die Kommunen auf vielfältige Weise unterstützt. In verschiedenen Orten haben sich Runde Tische und andere Netzwerke gegründet, die entweder von Ehrenamtlichen oder der Verwaltung koordiniert und organisiert werden. Mit viel Ehr-

geiz, Ideenreichtum und Fantasie wurden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, dass die Hilfe auch ganz praktisch bei den Betroffenen ankommt.¹²

Landkreisweit werden viermal im Jahr Netzwerktreffen der Helferkreise und Wohnprojekte organisiert. Sie dienen dem Informationsaustausch der Teilnehmenden und der Weiterbildung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche vor Ort. Die landkreisweiten Netzwerktreffen werden durch das Koordinierungsbüro des Bündnisses für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region und das Büro der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten des Landkreises Zwickau organisiert und unterstützt. Die Themen umfassen beispielsweise die Bereiche des Umgangs mit traumatisierten Menschen im Ehrenamt, der Integration in den Arbeitsmarkt, des Datenschutzes und der Qualität von Sprachkursen. Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt, Bildungsträger und Flüchtlingsorganisationen sind wichtige Partner in diesem Netzwerk.

Die **Zielstellung** ist eine nachhaltige Förderung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements bei der Aufnahme, Teilhabe und Integration von Zuwanderern. Hierzu bedarf es auch der Unterstützung von Migranten, selbst ehrenamtlich aktiv zu werden. Der Integrationsprozess wird durch die direkte Kommunikation und Beteiligung systematisch unterstützt.

Zudem müssen die bestehenden Netzwerke der interkommunalen Zusammenarbeit im Ehrenamt gepflegt werden.

Es ist **Aufgabe** der Städte und Gemeinden, gemeinsam mit dem Landkreis Zwickau das Ehrenamt in Form von Gelegenheitsstrukturen zu unterstützen und eine Anerkennungskultur für die geleistete Arbeit zu entwickeln.

Die **Herausforderung** zur Unterstützung des Ehrenamts besteht insbesondere darin, nachhaltige hauptamtliche Strukturen für die Integrations- und Flüchtlingssozialarbeit zu entwickeln, auszubauen und zu erhalten. Daher muss auch an dieser Stelle die **Forderung gegenüber dem Freistaat Sachsen** zur Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung zur Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierung wiederholt werden.

Wesentliche Akteure im Bereich Ehrenamt sind:

Städte und Gemeinden

Vereine und Verbände

Landratsamt Zwickau.

¹² Eine Übersicht der Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge und die entsprechenden Kontaktdaten werden auf der Website des Landkreises zur Verfügung gestellt (<http://landkreis-zwickau.de/helfen>).

6 FAZIT

Die Integrationsarbeit im Landkreis Zwickau wird wie im Konzept dargestellt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und umgesetzt. Eine große Anzahl engagierter Akteure leistet hierzu wichtige Beiträge. Dabei stehen die unterschiedlichen Aufgabenträger und Themenfelder in vielfältigen Wechselwirkungen. Der Systematisierungs- und Koordinierungsbedarf erweist sich dabei zunehmend als große Herausforderung.

In die Erarbeitung des Integrationskonzeptes des Landkreises Zwickau wurden zahlreiche Institutionen, Träger sowie weitere Vertreter des Haupt- und Ehrenamtes eingebunden. Höhepunkt war die Fachkonferenz „Integration im Landkreis Zwickau“ am 8. August 2017. Allen beteiligten Akteuren gilt unser ausdrücklicher Dank. Die gemeinsam gewonnenen Erkenntnisse sind auf den zurückliegenden Seiten umfassend dargestellt.

Dabei ist wiederholt deutlich geworden, dass zur Umsetzung einer nachhaltigen Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene entscheidende Voraussetzungen und Strukturen fehlen. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen und effektiven Integration von Flüchtlingen bedarf es zwingend einer gesetzlichen Grundlage. Im Rahmen eines Sächsischen Integrationsgesetzes müssen die erforderlichen Aufgabstellungen Trägern zugewiesen, eine Regelfinanzierung eingeführt und damit eine Verstetigung der Prozesse abgesichert werden. Dies beinhaltet im Umkehrschluss einen anschließenden Abbau bzw. eine Reduzierung der zahlreichen Förderinstrumente, diese generieren selbst bei fachlich guter Ausgestaltung der jeweiligen Richtlinien die erforderliche Nachhaltigkeit nur unzureichend.

Zur Integration der geflüchteten Menschen sind der Erwerb der deutschen Sprache und Bildung entscheidende Schlüsselkomponenten. Daher sind Investitionen im Bereich Bildung insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen ein übergeordnetes Ziel und damit ein Handlungsfeld von besonderer Tragweite. Die Schaffung von allgemeinbildenden Angeboten und damit die Herstellung der Ausbildungsreife junger Geflüchteter ist eine zentrale Forderung des Landkreises Zwickau. Hierzu sind alle beteiligten Akteure aufgefordert, insbesondere die zuständigen Ministerien des Freistaates Sachsen, schnellstmöglich geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Nur mit Schaffung langfristiger Strukturen, der Einführung von Regelfinanzierung sowie der Klärung von Zuständigkeiten ist es für die Vertreter aus den Verwaltungen, den Institutionen, den Trägern der Wohlfahrtspflege und den Akteuren der Zivilgesellschaft möglich, die große gesellschaftliche Aufgabe der Integration geflüchteter Menschen zu bewerkstelligen. Kontinuität in der Integrationsarbeit ist die größte Würdigung der engagierten Arbeit aller Akteure aus dem Haupt- und Ehrenamt. Die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre soll fortgesetzt und der gesellschaftliche und soziale Frieden im Landkreis gesichert werden.

VERZEICHNISSE

DARSTELLUNGSVERZEICHNIS

Darstellung 1: Bevölkerungszahlen zum 31.Dezember 2015 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landkreises Zwickau – darunter Ausländer und Flüchtlinge	6
Darstellung 2: Grafische Darstellung des Ausländeranteils und davon des Flüchtlingsanteils an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2015	6
Darstellung 3: Stufensystem „Deutsch als Zweitsprache“ in Sachsen	12
Darstellung 4: Entwicklung der Migration im Bereich der Sächsischen Bildungsagentur – Regionalstelle Zwickau seit 2014	12
Darstellung 5: Europäischer Referenzrahmen für Sprachen	14
Darstellung 6: Schnittstelle Integrationskoordinatoren	23
Darstellung 7: IBS, MBE und JMD im Landkreis Zwickau	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA Zwickau	Arbeitsagentur Zwickau
Abs.	Absatz
AMIP	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern
BR Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
BSZ	Berufliches Schulzentrum
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESF	Europäischer Sozialfonds
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen des Bundes
FS Sachsen	Freistaat Sachsen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IBS	Integrationsberatungsstelle
JMD	Jugendmigrationsdienst
Kita	Kindertagesstätte
LD Sachsen	Landesdirektion Sachsen
LK Zwickau	Landkreis Zwickau
L-O	Limbach-Oberfrohna
lt.	laut
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
RBV	regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
SächsSchulG	Sächsisches Schulgesetz
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde

QUELLENVERZEICHNIS

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Glossar,
<http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/glossary-node.html>, 2017

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit, Straßburg, 2001

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, IAB-Kurzbericht Nr. 24, 15.11.2016

Jutta Allmendinger, by-nc-nd/3.0/, Über den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in der heutigen Gesellschaft, <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunftsbildung/158109/teilhabe-durch-bildung>, 2013

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Lehrplan für Vorbereitungsgruppen, Vorbereitungsklassen, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten, Deutsch als Zweitsprache, 2009

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH, Glossar,
<https://www.svr-migration.de/glossar/>, 2017

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Fachserie 1, Reihe 2.2, Seite 36 bis Seite 45

Weltbildungsforum, Erklärung, Dakar, 2000

Rechtsquellen:

Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist

Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist

Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist

ANLAGEN

ANLAGE 1: GLOSSAR

Ausländer

- Ausländer ist jeder, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein Deutscher ist.

Migrationshintergrund

- Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer und Eingebürgerte; (Spät-)Aussiedler oder mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Asylbewerber

- diejenigen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den aber noch nicht entschieden wurde. Flüchtlinge, die noch keinen Antrag gestellt haben, werden als Asylsuchende bzw. Asylbegehrende bezeichnet.

Familiennachzug

- Der Zuzug von Familienangehörigen zu einer Person, die sich bereits im Zielland aufhält oder gemeinsam mit den Familienangehörigen zuziehen will, zum Zwecke der Herstellung oder Aufrechterhaltung der Familieneinheit.

Asylberechtigung

- gesetzliche Grundlage ist der § 16a Abs. 1 Grundgesetz
- Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich

Flüchtlingsschutz

- gesetzliche Grundlage ist der § 3 Abs. 1 Asylgesetz
- Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich

Subsidiärer Schutz

- gesetzliche Grundlage ist der § 4 Abs. 1 Asylgesetz
- Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr (bei Verlängerung: zwei weitere Jahre)
- Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich

Abschiebeverbot

- gesetzliche Grundlage ist der § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz
- Aufenthaltsgenehmigung für mind. ein Jahr (wiederholte Verlängerungen möglich)
- Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich

hohe Bleibeperspektive

- besitzen Asylbewerber, die aus einem Land kommen, dessen Schutzquote, also der Anteil aller Asylanträge, die positiv beschieden wurden, über 50% liegt. 2016 waren das Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea.

ANLAGE 2: BEVÖLKERUNGSDATEN

Bevölkerungszahlen zum 31.12.2015 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landkreises Zwickau – darunter Ausländer und Flüchtlinge

Jahr (zum 31.12.)	Gebiet	Gesamtbevölkerung	darunter Ausländer	Anteil an Gesamtbevölkerung	darunter Flüchtlinge*	Anteil an Gesamtbevölkerung
2012	BR Deutschland	80.523.746	7.213.708	8,96%	592.180	0,74%
	FS Sachsen	4.050.204	97.156	2,40%	9.796	0,24%
	LK Zwickau	330.294	4.954	1,50%	545	0,17%
2013	BR Deutschland	80.767.463	7.633.628	9,45%	591.180	0,73%
	FS Sachsen	4.046.385	106.663	2,64%	10.472	0,26%
	LK Zwickau	327.062	5.416	1,66%	582	0,18%
2014	BR Deutschland	81.197.537	8.152.968	10,04%	635.579	0,78%
	FS Sachsen	4.055.274	123.648	3,05%	11.756	0,29%
	LK Zwickau	325.137	6.388	1,96%	665	0,20%
2015	BR Deutschland	82.175.684	9.107.893	11,08%	791.442	0,96%
	FS Sachsen	4.084.851	164.230	4,02%	21.521	0,53%
	LK Zwickau	324.534	9.266	2,86%	1.327	0,41%
2016	BR Deutschland	-	10.039.080	-	1.182.497	-
	FS Sachsen	-	183.200	-	31.443	-
	LK Zwickau	-	10.200	-	1.963	-

Fortschreibung Bevölkerungsbestand & Ausländerstatistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung & Darstellung

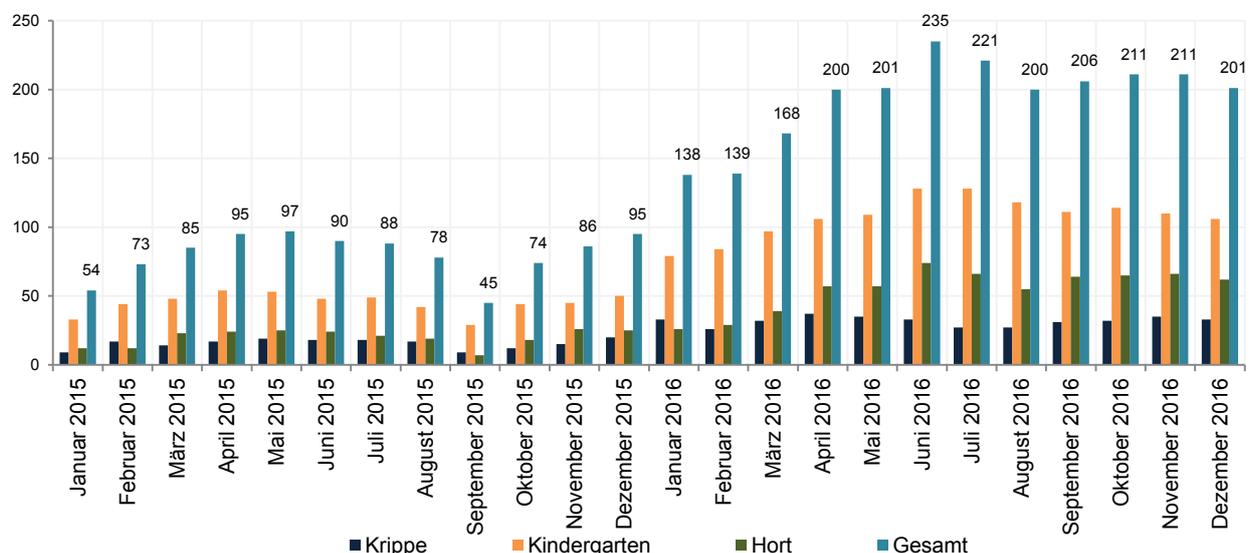
*„Flüchtlinge“ im Sinne dieses Konzeptes umfassen entsprechend der AZR-Statistik Personen mit

- Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen;
- Aufenthaltsgestattung aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia und
- Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen nach § 30 AufenthG ohne § 30 Abs. 1 S. 1 Nr 3g; § 32 Abs. 1 AufenthG; § 32 Abs. 1 AufenthG i. V. m. Abs. 2 Satz 1; § 32 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG; § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG; § 32 Abs. 3 AufenthG; § 32 Abs. 4 AufenthG; § 33 AufenthG; § 36 Abs. 1 AufenthG sowie § 36 Abs. 2 AufenthG (Beim Familiennachzug werden auch ausländische Personen abgebildet, die nicht im Fluchtcontext stehen, eine Differenzierung ist hier nicht möglich).

ANLAGE 3: KINDER VON ASYLBEWERBERN UND AUSLÄNDERN MIT DULDUNG IN KITAS

In den nachfolgend aufgezeigten Übersichten fließen ausschließlich Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung ein, andere ausländerrechtliche Status können nicht erfasst werden. Aus diesem Grund kann im Einzelfall die tatsächliche Anzahl der betreuten Asylbewerberkinder in den Kindertageseinrichtungen deutlich höher liegen als ausgewiesen.

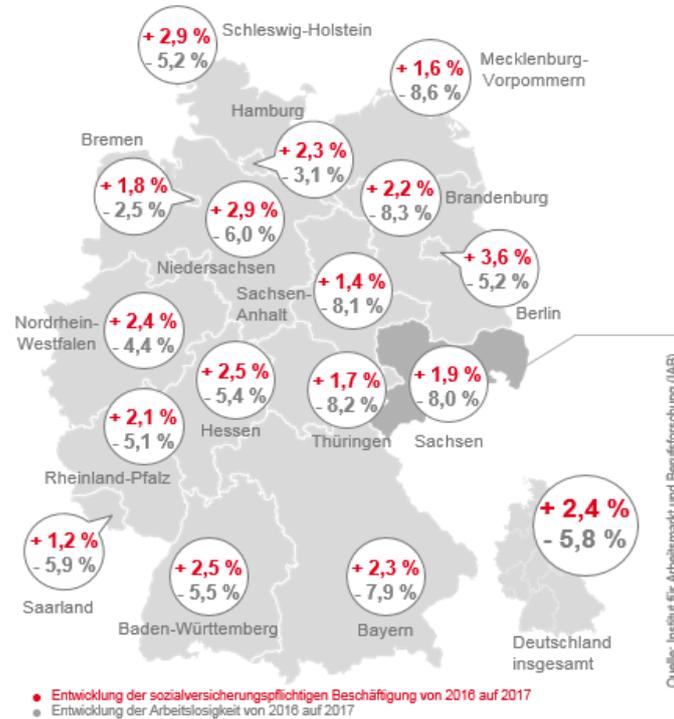
Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung in Kitas - LK gesamt



Landratsamt Zwickau, Amt für Planung/Schule/Bildung, Kita-Bedarfsplan 2017-2019, Seite 16

ANLAGE 4: DER ARBEITSMARKT

Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung



Deutlicher Anstieg der Beschäftigung in ganz Sachsen



Weniger Arbeitslose in allen sächsischen Regionen



Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 2014, 2020, 2025 und 2030 und des Landkreises Zwickau (in 1000)

Bevölkerungsfortschreibung			Voraussichtliche Bevölkerung					
			Variante 1			Variante 2		
Jahr	2014	2015	2020	2025	2030	2020	2025	2030
FS Sachsen	4055,3	4084,8	4186,3	4102,1	3997,5	4019,2	3945,4	3851,4
LK Zwickau	325,1	324,5	324,7	312,1	297,6	308,8	294,9	281,2

Datenblatt, 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, ausgewählte Ergebnisse für den Landkreis Zwickau 14524, Gebietsstand: 1. Januar 2016 – Statistisches Landesamt Sachsen, Kamenz, 2016 [Quellenangabe: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – 2016, 6. RBV], eigene Darstellung

Bevölkerung am 31. Dezember 2014, 2015, 2020, 2025 und 2030 nach Altersgruppen LK Zwickau

Alter von ...bis unter ... Jahren	Bevölkerungsfortschreibung					Veränderung ... gegenüber 2014		
	2014	2015	2020	2025	2030	2020	2025	2030
	1.000					in %		
Variante 1								
unter 6	15,1	15,4	15,6	14,3	12,5	3,2	-5,5	-17,3
6 – 15	22,6	22,8	23,8	23,8	22,7	5,4	5,5	0,5
15 – 25	22,5	22,2	25,8	25,0	25,1	14,7	11,1	11,4
25 – 40	52,4	52,9	52,5	46,2	38,6	0,2	-11,7	-26,2
40 – 65	123,8	121,0	112,7	106,1	97,9	-8,9	-14,2	-20,9
∑ 15 - 65	198,7	196,3	191,0	177,3	161,6	-3,9	-10,8	-18,7
65 und mehr	88,8	89,9	94,3	96,7	100,8	6,2	8,8	13,4
insgesamt	325,1	324,5	324,7	312,1	297,6	-0,2	-4,0	-8,5
Variante 2								
unter 6	15,1	15,4	13,9	12,3	11,2	-7,5	-18,4	-26,1
6 – 15	22,6	22,8	22,8	22,0	20,1	0,8	-2,5	-11,1
15 – 25	22,5	22,2	23,3	23,8	24,1	3,4	5,8	7,1
25 – 40	52,4	52,9	45,3	39,2	34,0	-1,5	-25,2	-35,1
40 – 65	123,8	121,0	109,6	101,5	91,9	-11,4	-18,0	-25,7
∑ 15 - 65	198,7	196,3	178,2	164,5	150,0	-10,3	-17,2	-24,5
65 und mehr	88,8	89,9	93,9	96,1	99,9	5,7	8,2	12,5
insgesamt	325,1	324,5	308,8	294,9	281,2	-5,0	-9,3	-13,5

Datenblatt, 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030, ausgewählte Ergebnisse für den Landkreis Zwickau 14524, Gebietsstand: 1. Januar 2016 – Statistisches Landesamt Sachsen, Kamenz, 2016 [Quellenangabe: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – 2016, 6. RBV] und eigene Berechnung der Personen im erwerbsfähigem Alter

Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration¹³ nach Kreisen, Agentur- und Jobcenterbezirken im Berichtsmonat Juni

Bestand Arbeit-suchende	Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration		davon (Bestand): Personen mit sonstigen Aufenthalts-status		Bestand Arbeits-lose	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration		davon (Bestand): Personen mit sonstigen Auf-enthaltsstatus	
	absolut	Anteil am Bestand	absolut	Anteil am Bestand		absolut	Anteil am Bestand	absolut	Anteil am Bestand
18.209	1.045	5,7%	508	2,8%	9.492	399	4,2%	236	2,5%

Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

¹³ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" i. S. dieser Statistik umfassen Ausländer mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis Flucht oder Duldung. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs nach Deutschland migrieren, zählen hier nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.

ANLAGE 5: UNTERBRINGUNG ASYLBEWERBER - PLANUNGSRAUMKAPAZITÄTEN

Stand: 30.06.17 mit Planung zum 31.12.17

Landkreis Zwickau Gesamt

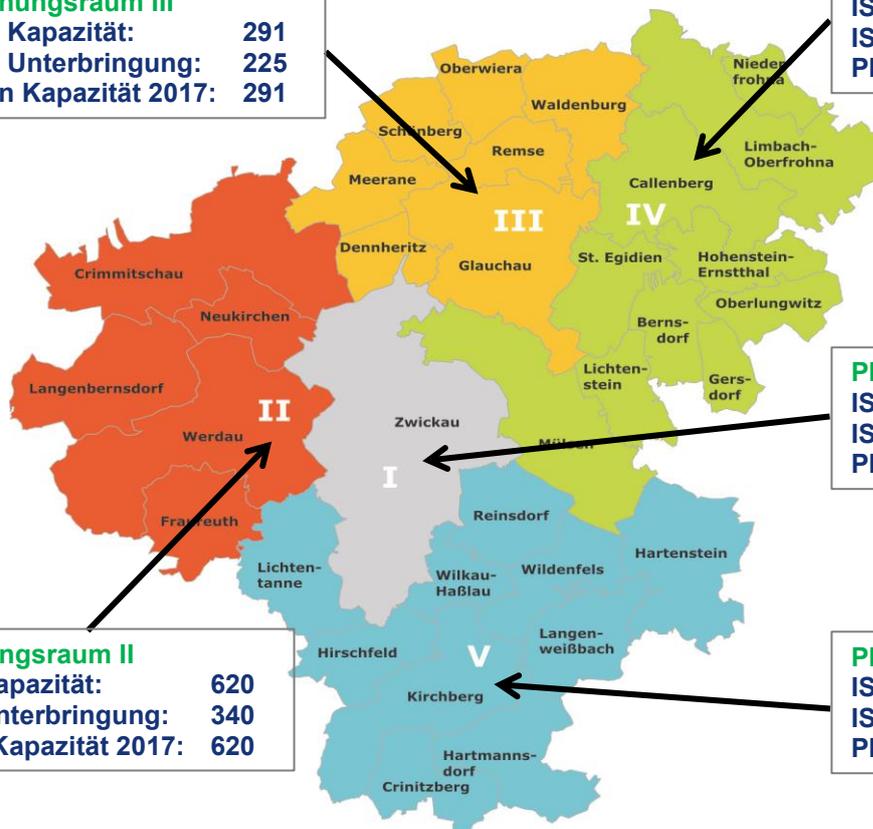
IST Kapazität:	3.054
IST Unterbringung:	1.612
Plan Kapazität 2017:	2.500

Planungsraum III

IST Kapazität:	291
IST Unterbringung:	225
Plan Kapazität 2017:	291

Planungsraum IV

IST Kapazität:	743
IST Unterbringung:	325
Plan Kapazität 2017:	579



Planungsraum I

IST Kapazität:	1.100
IST Unterbringung:	559
Plan Kapazität 2017:	795

Planungsraum II

IST Kapazität:	620
IST Unterbringung:	340
Plan Kapazität 2017:	620

Planungsraum V

IST Kapazität:	300
IST Unterbringung:	163
Plan Kapazität 2017:	300



BILDNACHWEISE

Fotos Deckblatt:

Bild oben links, Kinder: Johanniter/Frank Schemmann

Bild oben rechts, Unterrichtssituation: Johanniter/Stefan Simonsen

Bild unten links, Bäckerei: Johanniter

Bild Mitte, Tauziehen: André Kleber

Bild unten rechts, Fahrradwerkstatt: André Kleber

IMPRESSUM

INTEGRATIONSKONZEPT
LANDKREIS ZWICKAU

Stand: 31. Januar 2018

IMPRESSUM Herausgegeben durch den Landkreis Zwickau, Landratsamt

BESUCHERADRESSE Landratsamt Zwickau | Robert-Müller-Str. 4 – 8 | 08056 Zwickau

ANSCHRIFT Landkreis Zwickau | Landratsamt | Postfach 10 01 76 | 08067 Zwickau

KONTAKT Telefon 0375 4402-21000 | E-Mail landrat@landkreis-zwickau.de | Internet

www.landkreis-zwickau.de